(Inoffizielle Übersetzung)

Bekanntmachung des Board of Investment
Nr. 6/ 2568
Maßnahmen zur Förderung der Verwendung von in Thailand hergestellten Komponenten
für die Elektrofahrzeug- und Elektrogeräteindustrie

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Board of Investment Nr. 9/2565 vom 8. Dezember 2022 betreffend der Maßnahmen zur Förderung von Investitionen in Industrien, die für die Entwicklung des Landes signifikant sind und zur Förderung von Unternehmen, um den Anteil lokal hergestellter Komponenten zu erhöhen, die Abhängigkeit von importierten Rohstoffen zu verringern sowie die Leistungsfähigkeit der Unternehmen innerhalb der Lieferkette der Elektrofahrzeug- und Elektrogeräteindustrie zu stärken, erlässt das Board of Investment kraft der Abschnitte 16, 18 und 35 des Investment Promotion Act B.E. 2520 (1977) und dessen geltenden Änderungen folgende Bekanntmachung:

1. Alle Provinzen des Königreichs Thailand werden als Investitionsförderungszonen festgelegt.

2. Diese Maßnahme gilt für Projekte, die im Rahmen der folgenden Geschäftskategorien förderfähig sind:

- Herstellung von Elektrofahrzeugen, beschränkt auf Battery Electric Vehicles (BEVs) und Plug-in Hybrid Electric Vehicles (PHEVs)
- Herstellung von batterieelektrischen Bussen und batterieelektrischen Lastkraftwagen
- Herstellung von Ausrüstungen und Komponenten für Elektrofahrzeuge
- Herstellung intelligenter Elektrogeräte und intelligenter Elektronikprodukte
- Herstellung von Elektrogeräten

3. Bedingungen

3.1 Es muss sich entweder um ein neues Investitionsprojekt handeln, für das ein Antrag auf Investitionsförderung gestellt wird, oder um ein bereits gefördertes Projekt, dessen Anspruch auf Körperschaftsteuerbefreiung noch nicht abgelaufen ist.

3.2 Es muss eine Zertifizierung für in Thailand hergestellte Produkte („Made in Thailand“: MiT) durch die Federation of Thai Industries vorliegen. Dabei muss der Anteil der in Thailand verwendeten Komponenten je nach Geschäftsaktivität insgesamt mindestens den folgenden Prozentsatz des gesamten Rohstoffwertes betragen:

Aktivitäten	**Anteil lokaler Komponenten am Gesamtwert der Rohstoffe (%)**
Herstellung von Elektrofahrzeugen - Battery Electric Vehicle (BEV) - Plug-in Hybrid Electric Vehicle (PHEV)	 40 45
Herstellung von batterieelektrischen Bussen und batterieelektrischen Lastkraftwagen	40
Herstellung von Ausrüstungen und Komponenten für Elektrofahrzeuge	15
Herstellung intelligenter Elektrogeräte und intelligenter Elektronikprodukte	40
Herstellung von Elektrogeräten	40

3.3 Der Antrag auf Investitionsförderung muss bis zum letzten Arbeitstag des Jahres 2026 eingereicht werden.

3.4 Der Nachweis über die Zertifizierung von in Thailand hergestellten Produkten (Made in Thailand: MiT) durch die Federation of Thai Industries ist vorzulegen. Dabei muss der Anteil der lokalen Komponenten insgesamt mindestens dem vorgeschriebenen Prozentsatz des gesamten Rohstoffwertes entsprechen. Der Nachweis muss vor Ablauf der Körperschaftsteuerbefreiung eingereicht werden und spätestens bis zum letzten Arbeitstag des Jahres 2027 vorliegen.

4. Anreize

Es wird eine Ermäßigung der Körperschaftsteuer auf den aus der Investition erzielten Nettogewinn in Höhe von 50 % des regulären Steuersatzes für einen Zeitraum von zwei Jahren gewährt, gerechnet ab dem Ende des Zeitraums der Körperschaftsteuerbefreiung.

5. Das BOI wurde bevollmächtigt, über die Genehmigung oder Ablehnung zusätzlicher Rechte und Vergünstigungen für Projekte sämtlicher Investitionsgrößen im Rahmen dieser Maßnahme zu entscheiden.

Bekannt gegeben am 22. Juli 2025.

(Mr. Pichai Chunhavajira)
Vizepremierminister,
Vorstandvorsitzender des Board of Investment